



Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt
(gilt bis 200 Euro nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Die Deutsch-Kanadische Gesellschaft e.V., Innere Kanalstr. 15, 50823 Köln, ist wegen Förderung begünstigter Zwecke (Förderung der Völkerverständigung sowie zur Durchführung der als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecke) nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Köln-Nord, StNr. 217/5952/1201, vom 18. Mai 2022 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 nach § 5 Abs.1 Nr.9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden und Mitgliedsbeiträge an die Deutsch-Kanadische Gesellschaft e.V. sind gemäß § 10b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Vielen Dank!

Ihr Vorstand